

Monates sichere zwei (vielleicht ein Pärchen) nachweisbar. Die Seidenschwänze trieben sich in den blühenden und schon abgeblühten Apfelbäumen herum und konnten sich, wie auch Herr Dr. Molitor in Nummer 6 dieser Blätter angibt, an der Trink- und Badegelegenheit eines großen Wasserbottichs nicht genug tun. ORR. Stummer.

Naturschutz.*)

Aus den Naturschutzstellen.

Ein neues Naturdenkmal in Tirol. Der Landrat in Kufstein hat einen großen Walnußbaum in der Ortschaft Sauluegg, Gemeinde Kundl, als Naturdenkmal erklärt. Dieser Baum mit einem Doppelstamm von 2,50 m und 3,30 m Umfang hat eine Höhe von 14 m. Nach 2,50 m Höhe des knorrigten Stammes setzt er weit ausgreifende starke Äste ab. Der Baum dürfte 300 Jahre alt sein und wird von Fremden sehr bewundert.

Um den schönen Baum vor dem Zugriffe von Holzhändlern zu schützen, hatte die Besitzerin, Frau Ottilie Klingler, die Erklärung des Baumes als Naturdenkmal angeregt. H. Handel-Mazzetti.

Die Pollauer Berge unter Landschaftsschutz. Der Landrat von Nikolsburg hat mit Verordnung vom 27. September 1943 (veröffentlicht in der „Brünner Morgenpost“ vom 2. Oktober 1943) das Gebiet der Pollauer Berge zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Das Gebiet wird umgrenzt: im Norden und Osten von der von Unter-Wisternitz über Pollau, Klentnitz nach Nikolsburg führenden Straße bis zu der zur Kaserne führenden neuen Straße, diese entlang bis zum Fußweg, der über die Marienmühle zur Straße Richtung Voitsbrunn führt und weiterhin die Straße nach Drasenhofen. Im Süden von Niklasgraben und im Westen von der Straße, die von Kl.-Schweinbarth über Nikolsburg, Annaberg, Bergen, Ober-Wisternitz nach Unter-Wisternitz führt.

Im Landschaftsschutzgebiet ist verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen. Insbesondere fallen unter dieses Verbot:

- a) Die Anlage von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner baupolizeilichen Genehmigung bedürfen.
- b) das Lagern und Zelten an anderen als hierfür vorgesehenen Plätzen;
- c) das Ablagern von Abfällen, Müll, Schutt und dergl.;
- d) das Anbringen von Tafeln, Inschriften und dergl., soweit sie sich nicht auf den Landschaftsschutz oder den Verkehr beziehen;
- e) der Bau von Drahtleitungen;
- f) die Anlage von Abschütthalden, Steinbrüchen, Baggerbetrieben, Kies-, Sand- oder Lehmgruben oder die Erweiterung bestehender Betriebe, sofern sie im Widerspruch mit dem Sinn dieser Verordnung steht;
- g) die Beseitigung oder Beschädigung der innerhalb der geschützten Landschaftsteile vorhandenen Hecken, Bäume und Gehölze außerhalb des geschlossenen Waldes, der Tümpel und Teiche;
- h) das Abbrennen von Wiesen, Schilfflächen und dergl.

*) Wir bitten unsere Leser um Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.

Unberührt bleiben die wirtschaftliche Nutzung und pflegliche Maßnahmen, sofern sie dem Zweck der Verordnung nicht widersprechen. Ausnahmen kann der Landrat in besonderen Fällen zulassen. Die Verordnung ist am 2. Oktober 1943 in Kraft getreten. Zuwiderhandlungen werden nach dem Reichsnaturschutzgesetz bestraft.

In unserem Sinne.

Naturschutzplanungen im Donau-Alpenraum. Die in unserem letzten Heft berichteten Planungen werden von vielen Seiten unserer Leser überaus begrüßt. Dies insbesondere deshalb, weil in diesem Raum sonstige Planungen wirtschaftlicher Natur in großer Zahl weiterlaufen, denen rechtzeitig an den Stellen, die für das Gedeihen unseres Volkes in möglichster Urtümllichkeit erhalten werden müssen, ein Riegel vorgeschoben werden muß. Anfragen einiger Leser über nähere Auskünfte können wir am besten damit beantworten, daß wir sie auf den im „K o s m o s“ (Jg. 1943/44, H. 5, Stuttgart 1943, Franckh'scher Vlg.) im Gegenstande erschienenen Artikel von Prof. Dr. H. S c h w e n k e l verweisen. Der Artikel unterrichtet eingehend an Hand von Bildern und ist deshalb authentisch, weil Prof. Schwengel als Ministerialreferent in der obersten Naturschutzbehörde für Fragen der Landschaftspflege die ganze Materie der Alpenplanungen ausgearbeitet und zusammen mit den ostmärkischen Naturschutzbeauftragten in eine Übersichtskarte eingezeichnet hat, die übrigens auch bei der Reichsstelle für Raumordnung hinterlegt wurde und von dieser als Grundlage bei allen einschlägigen Planungen benützt wird. Hoffen wir, daß diese N o l i t a n g e r e - K a r t e oberster Reichsstellen auch volle Berücksichtigung findet.

Die Schriftwältung.

Vom Schreber-Garten. Heute heißt es vornehmer scheinend „Kleingarten“ Man schämt sich des vermeintlich gewöhnlichen Ausdruckes Schreber-Garten und läßt damit leider das Andenken an den Mann vergessen, der als erster die große Bedeutung des möglichst hausnahen Gärtchens für den Großstädter zur Erhaltung seiner Bodenverbundenheit erkannt hat. Der Leipziger Arzt Dr. D. G. M. S c h r e b e r hat sowohl gesundheitliche wie auch völkische Motive für seine Idee ins Treffen geführt. Das war schon 1843 also vor 100 Jahren. Einer ihrer tatkräftigsten Förderer war Gustav Simons, der Begründer der Obstbaukolonie „Eden“ in Berlin-Oranienburg, im übrigen auch der Erfinder des bekannten „Simonsbrot“, einer der feinsinnigsten Lebensreformer und Vorläufer des Nationalsozialismus, der eine Zeitschrift, „Deutsche Kultur“, herausgab, die bereits seit 1914 unter dem Hakenkreuz erschien. Leider war die Hauptentfaltung der Schrebergartenbewegung in eine Zeit des vollständigen Darniederliegens in der Baugesinnung gefallen. Das war schon vor dem ersten Weltkrieg und noch mehr im Weltkrieg selbst der Fall, in dem noch der Materialmangel dazu kam. Infolgedessen nahm die Errichtung der Schrebergärten und besonders der umfänglicheren Kleingartensiedlungen in allen Großstädten, besonders aber in Wien, Formen an, die zu einer unerhörten Schändung der Landschaft führten. Dazu kam, daß die Stadtverwaltungen untätig dem jüdischen Grundspekulatentum zusahen und die schönsten Umgebungsgebiete der Großstädte, die sehr oft, wie in Wien, unersetzliche Luftreservoirs für die Stadt waren, versiedeln und verschubern ließen. Die Kleingartenbewegung hat sich dadurch selbst sehr geschadet. Weite Kreise der Bevölkerung, die sich noch einigen

Sinn für landschaftliche Schönheit und ein anständiges Stadtbild bewahrt hatten, wurden Feinde dieser volkshygienisch und volkspolitisch so unerhört wichtigen und bedeutungsvollen Kleingartenbewegung. Ich habe schon vor ungefähr 20 Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß abgesehen von der falschen Wahl der Kleingartenflächen (an Hängen, wo die Arbeit außerordentlich erschwert und meist kein Wasser vorhanden ist) vor allem der Umstand die Landschaft so sehr verunziert, daß jedes Gärtchen an irgendeiner Stelle ohne Ordnung sein noch dazu vom nächsten in der Regel an Größe und Bauart verschiedenes Häuschen hat. Ich habe damals vorgeschlagen, je 4 Gärten zusammenzufassen und ein nach außenhin gemeinsam erscheinendes, im Baukörper aber aus vier gegeneinander so ziemlich seh- und schalldicht abgeschlossenen Lauben bestehendes Bauwerk aufzuführen. Dadurch werden 4 Kleingärten zusammengefaßt und da das nächste Vierlaubensystem wieder in einer solchen 4 Gärten umfassenden Fläche steht, liegt zwischen den einzelnen Gebäuden ausgedehntes Gartenland. Das gestaltet den Gesamteindruck günstig und gibt dem einzelnen Laubeninhaber auch das Gefühl des Alleinseins. Der Gedanke wurde anscheinend unabhängig von meinen seinerzeitigen Vorschlägen 1941 durch Baurat Arch. Gehrig (mitgeteilt in Heft 3, Seite 54/55, des 6. Jggs. der Zeitschrift „Das deutsche Kleingartenwesen“, Berlin W 50, Eislebenstraße 19) verwirklicht. Wir empfehlen jedem Interessenten, die Pläne dieser „Viermannlaube“ einzusehen. Schalldichte Trennungswände und eine Anordnung der Teillauben in einer Weise, daß sich die 4 Mieter gegenseitig gar nicht stören können, machen zusammen mit dem niedrigen Preis von 3000 bis 4000 RM für das Gesamtbauwerk die Erstellung dieser „Viermannlauben“ ungemein empfehlenswert. Im Mietverhältnis würde eine Einzellaube je nach dem Boden auf 23 bis 30 RM jährlich kommen, jedenfalls ein für die kinderreichste Familie erschwinglicher Preis. Wir würden nur wünschen, daß alle unsere Städte dem Beispiel Essens folgen und mit derart ernstesten Tatschriften dem Lauben- und Kleingartenproblem zu Leibe rücken.

Schlesinger.

Vom Wert der Sperrung der Lobau. Immer wieder wurden an die höhere Naturschutzbehörde Wünsche herangetragen, die als Reichsnaturschutzgebiet sichergestellte Lobau doch dem Ausflugsverkehr zu öffnen. Dabei wurde selbst von Naturschutzkreisen die Ansicht geäußert, es widerspreche dem Sinn des Naturschutzes, ein Gebiet gänzlich zu sperren. Wozu erkläre man solche Gebiete, wenn niemand davon etwas habe, als die wenigen, die als Jagdgäste dorthin kommen, zu Naturschutzgebieten? Ich bin von Anfang dieser Auffassung entgegengetreten und habe den Standpunkt eingenommen, die Lobau müsse nun zunächst einmal eine nennenswerte Zahl von Jahren völlig beruhigt bleiben, damit sich wieder die Verhältnisse, wie sie vor der Donauregulierung hinsichtlich vorkommender Tierarten bestanden, einigermaßen herstellen. Die Erfahrungen der bisher abgelaufenen fünf Jahre haben mir vollauf Recht gegeben.

Es haben nicht nur die Horste der Milane und Fischreihler zugenommen, die einmalig in der Lobau ansässig gewordenen Purpurreihler haben sich bis heute gehalten, dazugekommen sind aber zwei ganz bedeutende Tierarten: Seit fast drei Jahren brüten regelmäßig Seeadler und seit heuer Schwarzstörche im Gebiet. Ich bin

überzeugt, daß sich auch der Fischadler wieder zur Brut einfinden wird, wenn die absolute Beruhigung des Revieres andauert. Das sind Naturschutzwerte, die mit dem Opfer, dieses Gebiet meiden zu müssen, nicht zu teuer erkauft sind, zumal man daran denkt, nach Ablauf einiger Jahre der absoluten Ruhe planvolle Führungen zu veranstalten.

G. Schlesinger.

Der alte Grenzstein. Über eine mit Tauperlen behangene saftgrüne Wiese in der Praterau führt mein Weg an einem Grenzstein vorüber, der nebst Relief-Abbildungen die eingemeißelte Jahreszahl 1668 trägt. Traumversunken denke ich im Weitergehen, was könnte uns dieser alte Grenzwächter aus dem Leben der Tierwelt von anno dazumal alles erzählen, aus jenen Tagen, wo noch Fuchs, Marder und Uhu auf Raub ausgingen, wo noch Rotwild in Rudeln an ihm vorbeizog. Im Wandel der Zeiten wurde auch in der romantischen Praterau so manche Wild- und Vogelart durch menschlichen Eingriff vernichtet. 150 Jahre war unser stummer Grenzwächter bereits in der Erde verankert, als in seinem Revier die letzte Wildkatze abgeschossen wurde; gar nicht lange zurück — mußte er miterleben, wie durch jagdliche Nachstellungen, auch die letzten Fischreiher aus dem Freudenauer Lusthauswasser verschwanden. Der goldene Glanz eines schönen Morgens taucht empor, als ich am Ufer des oberwähnten Sumpfwassers, der einstigen Reiherkolonien, ankam; doch schon der erste Blick führt mich aus meiner Träumerei über längst Vergangenes in die Gegenwart zurück. Das unter Naturschutz stehende Sumpfgebiet ist durch vorjährigen Rohrausschnitt in seiner ganzen Länge entblößt. Bei Ankunft der Rohrvögel im Frühjahr hatte das neu aufschießende Röhricht zu einem Nestbau noch nicht die geeignete Höhe erreicht, daher war ein Großteil der sonst hier verbleibenden Sumpfvögel weitergezogen. Die sonst weithin hörbaren Drosselrohrsänger fehlten diesmal gänzlich, nur wenige Schwirl sowie das grünfüßige Teichhuhn lebten das Wasser. In dem etwas stromaufwärts gelegenen Vogelschutzgebiet, das durch die kriegsbedingte Überlassung der Belvedere-Allee als Grabeland zweigeteilt wurde, konnte eine nennenswerte Verminderung der Singvögel nicht beobachtet werden; um so mehr merkte man Abästungen von Baum und Strauch. Außer den kriegslustigen Jungen, die jederzeit Lanzen und Speere aus dem Augebiet nehmen, sowie die Au durchstreifenden Hollerweibern, bei deren Anwesenheit es in allen Zweigen kracht, und den obligaten Holzklaubern, die meist einen grünen Stamm von einem dünnen Ast nicht unterscheiden können, kam in letzter Zeit noch eine Anzahl neuer Siedler hinzu, die trotz bewußtem Verbot, Stangenholz sowie herangewachsene Bäumchen zu ihrem Bedarf absägten. Auf meinem Rückwege komme ich abermals zu dem alten Grenzstein. „Ja, lieber Freund“, sage ich im Selbstgespräch, „obwohl von Seite der Naturschutzstellen alle Anstrengungen gemacht werden, um wenigstens noch den vorhandenen Bestand für spätere Generationen zu erhalten, erfährt dennoch das Prater-Augebiet von Jahr zu Jahr eine weitere Einengung.“

Jos. Baronbeck.

Herausgeber: Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. — Eigentümer und Verleger: Ferdinand Berger, Horn. — Verantwortlich: für den Text: Regierungsdirektor Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien, 1., Herrngasse 14, für den Anzeigenteil: Ferdinand Berger, Horn. — Pl.: 1 — D. A. 3. Vjr. 1944: 5200. Druck von Holzwarth & Berger (verantw. Leiter: Gustav Wittek), Wieu, 1., Börseplatz 6

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1944

Band/Volume: [1944 7-9](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther, Baronbeck Josef

Artikel/Article: [Naturschutz: Aus den Naturschutzstellen; In unserem Sinne 69-72](#)